

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00634/2022 der AfD-Fraktion

Betreff: Datenerhebung Pflegeeinrichtungen der stationären und der Tagespflege

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird mit einer zeitnahen und umfassenden Datenerhebung zur Vorbereitung von Pflegeeinrichtungen der stationären und der Tagespflege auf einen längerfristigen Stromausfall beauftragt.

Dabei sollen unter anderem Daten zur:

- Notstromversorgung
- Bevorratung mit Trinkwasser, Lebensmitteln, Medikamenten, medizinischen Produkten der Wundversorgung
- Bereitstellung von zentralen, beheizten Aufenthaltsräumen für Bewohner
- Evakuierungspläne für Bewohner, die auf externe, strom- bzw. akkuabhängige medizinische Geräte angewiesen sind (z.B. Heimbeatmungsgerät, Kunsthertz, Inhalationsgerät, Heimdialysegerät, Ernährungspumpe, Blutzuckermessgerät, Insulinpumpe)

erhoben werden.

Lücken in der Versorgungssicherheit sind zeitnah zu schließen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Landeskatastrophenschutzgesetz

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Die Erfassung wurde bereits durchgeführt, eine allgemeine Notfallplanung begonnen und die Betreiber der Einrichtungen auf Ihre Pflichten hingewiesen und zu einer Veranstaltung eingeladen. Das Landeskatastrophenschutzgesetz regelt in § 13a, dass die Betreiber von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur entsprechende Vorsorge zu betreiben haben. Die Systematik der Katastrophenschutzgesetzgebung weist dem Staat die Aufgabe zu, für Schwerpunktaufgaben eine allgemeine Vorsorge zu betreiben.

Insofern muss der Lückenschluss in der Versorgungssicherheit durch die Betreiber der Einrichtung erfolgen. Dabei sind auch die Angehörigen der betroffenen Bewohner*innen mit einzubeziehen.

Unbenommen bleiben die behördlichen Maßnahmen, die z.B. aus Anlass von individuellen medizinischen Notfällen ergriffen werden. Diese abzusichern, ist Aufgabe des staatlichen Handelns auch im Katastrophenfall.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'No Nottebaum', with a stylized, flowing script.

Bernd Nottebaum